



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2023/0197.1 vom 30.11.2023

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie | 15.11.2023 | vorberatend     |
| Stadtrat                                         | 14.12.2023 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |      |  |  |
|----|------|--|--|
| BM | FB I |  |  |
|    |      |  |  |

### **Beratungsgegenstand**

#### **Implementierung eines Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Implementierung und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements für kommunale Liegenschaften.

#### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der Haushaltssperre des Bundes wurde die Annahme von Anträgen der Nationalen Klimaschutzinitiative, darunter auch die Anträge, die sich auf die Kommunalrichtlinie beziehen, mit sofortiger Wirkung (zunächst) gestoppt. Die Implementierung eines Energiemanagements soll jedoch unter der Bedingung des Vorliegens einer Förderzusage vorsorglich beschlossen werden. So wären die Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass Förderanträge wieder möglich sind.

#### **Grundlegendes:**

Durch ein Energiemanagementsystem werden Potenziale für Energieeinsparungen identifiziert und gehoben. Konkret soll der Verbrauch von Strom, Gas (bzw. Wärme) und Wasser in den kommunalen Liegenschaften systematisch erfasst werden. Die Verbräuche sollen idealerweise durch festinstallierte Sensorik kontinuierlich gemessen werden und digital an eine zentrale Stelle übermittelt und in eine Software eingespeist werden. Mit den so erzeugten Daten können dann Energieeinsparmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Der realistische Richtwert für die Einsparungen, die durch ein solches System erreicht werden können, liegt bei 10 – 20 % allein durch organisatorische Maßnahmen. Mit organisatorischen Maßnahmen sind ausdrücklich keine Investitionen wie zusätzliche Wärmedämmung, Fensteraustausch oder andere Investitionen gemeint. Jedoch kann ein Energiemanagementsystem natürlich Aufschluss darüber geben, wo sich Investitionen besonders lohnen würden.

#### *Personalbedarf:*

Die Implementierung eines solchen Systems ist keine Aufgabe, die sich nebenbei erledigen lässt. Für die Einführung eines Energiemanagements in einer typischen Kommune mit 20.000 Einwohnern ist mit einem Zeitkontingent von einer bis anderthalb Vollzeitstellen über drei Jahre zu rechnen.

Die Stelle muss laut Förderrichtlinie über den Projektzeitraum befristet geschaffen werden. Nach erfolgreicher Einführung des Energiemanagements ist dann für den Betrieb des Energiemanagementsystems nur noch das halbe Zeitkontingent zu veranschlagen, also die Hälfte bis drei Viertel einer Vollzeitstelle. Die im Anschluss auszuschreibende, nicht mehr geförderte Stelle kann somit im Umfang individuell angepasst werden. Der angegebene Zeitbedarf basiert auf Schätzungen von NRW.Energy4Climate (siehe Anhang).

#### *Kosten und Fördermöglichkeiten:*

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert über die Kommunalrichtlinie die „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben über einen Projektzeitraum von 36 Monaten. Bezuschusst werden Ausgaben für

- Software
- Messtechnik
- Durchführung von Gebäudebewertungen
- Anstellung von Fachpersonal
- Dienstleister und Berater zur Unterstützung des Aufbaus
- Eine Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems (optional)

Eine wichtige Zielgröße des Förderprojektes ist, dass das Energiemanagement Liegenschaften umfasst, die mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ausmachen. Förderfähig sind nur Gebäude, deren Bauantrag vor dem 30.09.2009 gestellt wurde. Auf Basis der zu beheizenden Bruttogrundfläche kann die Stadt Ochtrup diese Zielgröße erreichen, wenn das Schulzentrum (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sporthalle 1 und 2) ausgestattet wird und darüber hinaus wahlweise die Marienschule oder die Lambertischule, die beide eine nahezu identisch große zu beheizende Fläche aufweisen. Mit den zu veranschlagenden Kosten für das Projekt orientieren wir uns an der maximal zu gewährenden Förderhöhe, die sicherlich auch zur Erreichung der oben genannten Zielgröße von 30 % ausreichen wird. Sofern das im Rahmen der Förderung gewährte Budget die Ausstattung weiterer Gebäude ermöglicht, sollte diese Möglichkeit genutzt werden. Dabei sind grundsätzlich die Schulen in Ochtrup aufgrund ihres großen Anteils am Energieverbrauch vorrangig auszustatten.

Fest einzuplanen wären demnach folgende Gebäude:

1. Schulzentrum (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sporthalle 1 und 2)
2. Marienschule oder Lambertischule (jeweils inklusive der Sporthallen)

Nach Möglichkeiten des Förderbudgets außerdem einzuplanen wären diese Gebäude:

3. Lambertischule oder Marienschule (jeweils inklusive der Sporthallen)
4. Von-Galen-Schule Standort Langenhorst, wobei diese hinsichtlich der restlichen Nutzungsdauer zu prüfen wäre.
5. Von-Galen-Schule Standort Welbergen, wobei auch diese hinsichtlich der restlichen Nutzungsdauer zu prüfen wäre.

Die Kosten für das Projekt lassen sich folgendermaßen aufschlüsseln:

- |               |          |
|---------------|----------|
| • Software    | 20.000 € |
| • Messtechnik | 50.000 € |

- Gebäudebewertungen<sup>1</sup>

|                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| ○ Hauptschule                           | 2.400 € |
| ○ Realschule                            | 2.400 € |
| ○ Gymnasium                             | 2.400 € |
| ○ Sporthalle 1                          | 1.800 € |
| ○ Sporthalle 2                          | 1.800 € |
| ○ Lambertischule                        | 2.400 € |
| ○ Marienschule                          | 2.400 € |
| ○ Von-Galen-Schule Standort Langenhorst | 1.800 € |
| ○ Von-Galen-Schule Standort Welbergen   | 1.200 € |

- Anstellung Fachpersonal über 3 Jahre in EG 10, Kosten als Arbeitgeberbruttokosten

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| ○ EG 10, Stufe 1: | 184.500 € |
| ○ EG 10, Stufe 6: | 255.000 € |

- Dienstleister und Berater 45 Beratertage      \*1.000 € = 45.000 €

➔ Gesamtprojektkosten aufgerundet zwischen 320.000 € - 390.000 €, Eigenanteil für die Stadt Ochtrup entsprechend der Förderquote von 70 % läge bei 96.000 € - 117.000 €. Bei der Berechnung wurden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt.

Abschließend soll noch einmal verdeutlicht werden: Die Investition in ein Energiemanagement hat nicht nur einen positiven Einfluss auf Klima und Umwelt. Es dient in erheblichem Maße dazu, Energiekosten langfristig einzusparen und muss als Investition betrachtet werden, die durch zukünftige Einsparungen wieder erwirtschaftet wird.

**Umweltrelevanz:**

Ein unmittelbar positiver Einfluss auf Klima und Umwelt wird durch die erzielte Reduktion von Treibhausgasen aufgrund eines Energiemanagements erreicht.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Aufgrund der notwendigen Zeit sind bis zur Bewilligung eines Förderantrags und für die darauffolgende Besetzung der Stelle für das Jahr 2024 Haushaltsmittel i. H. v. 35.000 € für Personal über 6 Monate einzustellen. Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für Investitionen und Dienstleistungen (s.o.) für die Jahre 2025 – 2027 einzustellen.

**Generationengerechtigkeit:**

Das Thema Klimaschutz und nachhaltiges Handeln hat sowohl für diese als auch für die künftigen Generationen einen hohen Mehrwert

In Vertretung:

Stening

---

<sup>1</sup> Die Gebäudebewertungen liefern auf Basis einer systematischen Analyse der Gebäude einen Überblick über den energetischen Zustand. Sie zeigen den Handlungsbedarf auf und enthalten eine Schätzung der Investitionskosten. Die Bewertungen sollten für alle Schulen durchgeführt werden, eine entsprechende Ausstattung soll jedoch nur entsprechend des Projektbudgets erfolgen.